

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 29. DEZEMBER 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 52

Die neuen Rubriken für Brevier und Missale

Aus dem Leserkreis sind der Redaktion der «SKZ» vier Fragen zugegangen, die durch die Vereinfachung der Rubriken für Brevier und Missale aufgeworfen wurden. Da sie für die Leser unseres Organs von allgemeinem Interesse sein dürften, hat sich unser Mitarbeiter, Dr. Anton Hänggi, der bereits die Übersetzung des Generaldekretes für unser Blatt besorgte («SKZ» 1955, Nr. 23 vom 9. Juni), in dankenswerter Weise bereit erklärt, sie zu beantworten. Die Fragen boten ihm gleichzeitig Gelegenheit, einige Erwägungen vor allem zu den praktischen Auswirkungen des Dekretes der Beantwortung vorzuschicken. Da der römische Erlaß am 1. Januar 1956 in Kraft tritt und damit für den Großteil der Priester aktuell wird, dürften die Darlegungen eines zuständigen Fachmannes willkommen sein. J. B. V.

I. Kommentare und Hilfsmittel

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hat gleich nach der Bekanntmachung des Dekretes «Cum nostra hac aetate» vom 23. März 1955 über die Vereinfachung der Rubriken für Brevier und Missale über dessen Inhalt, Voraussetzungen und Ziele orientiert¹. Es erwies sich als nützlich, das Dekret vollinhaltlich und in der Originalfassung in das Direktorium 1956 der Diözese Basel aufzunehmen², damit es jederzeit konsultiert werden kann, wenn

Zweifel an der Richtigkeit einzelner Angaben des Direktoriums aufsteigen und wenn es sich für jeden Geistlichen darum handelt, das Partikular-Kalendarium mit den Eigenfesten (Kirchenpatron, Dedicatio usw.) aufzustellen.

Das Dekret fand naturgemäß größte Beachtung und wurde in zahlreichen kirchlichen und theologischen Veröffentlichungen besprochen. Am eingehendsten werden die neuen Bestimmungen, ihr liturgiegeschichtlicher Hintergrund und ihre Folgen behandelt in dem (in der «SKZ» seinerzeit angekündigten) umfangreichen Kommentar der «Ephemerides Liturgicae», der auch als separate Publikation erschien³. Besonderes Gewicht hat ein Artikel des P. Josef Löw, CSsR, «Priesterliche Frömmigkeit und Rubrikenvereinfachung. Randbemerkungen zum Generaldekret der Ritenkongregation»⁴, weil der Autor als Vizegeneralrelator dieser Kongregation wohl maßgeblich an der Ausarbeitung der Verordnung mitwirkte und darum wie kein zweiter in der Lage war, über die Ziele des Dekretes Auskunft zu geben.

Diese und viele weitere Kommentare weisen darauf hin, daß die neuen Bestimmungen nicht in erster Linie beabsichtigen, das Pensum des Breviergebetes zu kürzen und dadurch Zeit für andere Aufgaben freizumachen, denn auch für den Weltpriester muß der benediktinische

Grundsatz, daß dem «opus Dei» nichts vorgezogen werden soll, Geltung haben. Sie wollen vielmehr den überaus komplizierten Rubrikenapparat so weit vereinfachen, als dies «ohne Antasten des in den liturgischen Büchern vorliegenden Textgutes»⁵ möglich war, um dem durch ständig wachsende Pflichten überbelasteten Seelsorgeklerus etwas mehr «Zeit und Ruhe» zu verschaffen, «die zu einer ruhigen, gesammelten, wahrhaft frommen und fruchtbaren Verrichtung des Breviergebetes» nötig sind; «Erst- und Hauptzweck ist und bleibt, der Priesterfrömmigkeit einen Dienst zu erweisen..., damit das Offizium andächtiger, gesammelter gebetet werde» — wie ja auch «die ganze Generalreform der Liturgie keinen andern Zweck und Sinn hat als: den Gott gebührenden Kult zwar einfacher, aber damit auch intensiver, heiliger, an sich und andern heilswirksamer zu gestalten»⁶. Die durch Vereinfachung und Verkürzung eingesparte Zeit soll dazu dienen, das «opus divinum» besinnlicher, beschaulicher, ohne Hast und Nervosität zu vollziehen.

Daneben wird als «geschichtlicher Sinn des Dekretes» genannt: «Die Rubrikenreform beabsichtigt, dem Offizium eine größere Einfachheit zu geben»⁷. Sie «setzt

AUS DEM INHALT

Die neuen Rubriken für Brevier und Missale

Bischöflicher Neujahrsgruß an die Diözesanen des Bistums Basel

Nach der Vortragsreise von Kardinal Feltrin im Jura

Probleme der Weiterbildung des Weltpriesters

Die Standhaftigkeit der chinesischen Katholiken

Ordinariat des Bistums Basel

Cursum consummaverunt

Aus dem Leben der Kirche

Neue Bücher

¹ Vgl. erste Mitteilung mit kurzer Inhaltsangabe, Übersetzung des Dekretes und Kommentar in «SKZ», Nr. 18, vom 5. Mai 1955, und später abgedruckt in: Die neuen Rubriken Nr. 23, vom 9. Juni 1955.

² Directorium ad usum Dioecesis Basileensis 1956, 117—124.

³ A. Bugnini / I. Bellocchi, De Rubricis ad simpliciores formam redigendis. IV und 100 S. Edizioni Liturgiche, Via Pompeo Magno, Roma.

⁴ Erschienen in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 103 (Linz 1955) 177—196 (zitiert: Löw). — Eine zwar knappe, aber treffliche Besprechung bietet B. Fischer, Die Rubrikenreform vom 23. März 1955 in: Tri-

er Theologische Zeitschrift 64 (1955) 176 bis 179 (zit. Fischer); dieser Kommentar wurde in Brevier und Messe. Praktische Übersicht und Einführung in das Dekret der Hl. Ritenkongregation über die Rubrikenvereinfachung: hrg. Th. Schnitzler (Köln 1955) 5—9 (zit. Schnitzler). Dieses Werklein ist ein sehr wertvoller Führer, bietet nebst erweitertem Artikel das Dekret in lateinischer und deutscher Sprache, einen guten Kommentar von Th. Schnitzler, Geist und Gehalt des Dekretes sowie eine Übersicht über die Rubrikenordnung in Tabellenform.

⁵ Fischer, 176.

⁶ Löw, 181, 195 f.

⁷ Schnitzler, 28.

fort, was Pius X. begann: Die Freilegung des (weithin vom Heiligenjahr überwucherten) Herrenjahres»⁸. Dies soll erreicht werden durch die Rangerhöhung der Sonntage (in Zukunft haben sie alle Duplex-Charakter), durch die Zurückdrängung des *Proprium Sanctorum* (Abschaffung der *Semiduplexia*, bloße Kommemorierung der bisherigen Simplex-Heiligenfeste), durch die Erlaubnis, in der Fastenzeit ad libitum das *Ferialoffizium* zu beten, wenn kein 1.- oder 2.-Klaß-Fest einfällt, — durch die Abschaffung aller Muttergottes-, Heiligen- und Herren-Oktaven, mit Ausnahme der drei großen Nachfeiern von Weihnachten, Ostern und Pfingsten («Aus jedem Herren-Gedenktag gleich eine eigene Festzone machen, heißt das Gleichgewicht innerhalb des Herrenjahres gefährden») und durch den Verzicht auf «eine ganze Reihe monastischer und mittelalterlicher Zusatz-Elemente des Stundengebetes»⁹: *Preces*, *Suffragien*, *Commemoratio de Cruce*, *Symbolum Athanasianum*, Gebete vor und nach den Horen usw.

Daß die Vereinfachung der Rubriken nur eine Etappe, «einen bedeutsamen und ersten Schritt auf dem Weg einer großangelegten Liturgiereform darstellt»¹⁰, wird durch das kürzlich erschienene Dekret über die Erneuerung der Karwochenliturgie bestätigt. Im Verlauf des kommenden Jahres wird sich der Brevierbeter Rechenschaft geben können, daß es sich dabei um nichts Definitives und Fertiges, sondern nur um eine Übergangslösung handelt, um einen Kompromiß, der notwendigerweise manche Unebenheiten und unbefriedigende Lösungen bestehen läßt, eben weil man sich peinlich hütete und aus praktischen Gründen hüten mußte, den Text von Brevier und Missale irgendwie zu ändern.

Anfänglich wird man vielleicht den Eindruck gewinnen, daß die neue Ordnung doch nicht so einfach ist, wie gesagt wird. Tatsächlich gehört auch die erste Zeit, vom 1. bis 13. Januar, zu den kompliziertesten des ganzen Jahres: Durch den Wegfall der Oktavtage der nachweihnachtlichen Feste und der Epiphanieoktav entsteht eine Lücke, zu deren Ausfüllung keine eigenen Texte zur Verfügung stehen; praktisch behalten diese Feste doch ihre Nachfeier, indem die bisherigen Lesungen usw. weitgehend verwendet werden. — Doch schon bald, und je länger je mehr, wird die Vereinfachung sichtbar, man wird sich leicht an die neue Regelung gewöhnen und in Dankbarkeit feststellen, daß die Praxis einfacher ist, als die Fülle der Vorschriften vermuten lassen könnte, und daß tatsächlich eine große Erleichterung geschaffen wurde.

Gute Dienste für die Überwindung der «Anlaufschwierigkeiten» kann neben der schon erwähnten Einführung Schnitzlers das von Pustet herausgegebene Schriftchen: *Ratio et via divinum Officium reci-*

tandi Missamque celebrandi juxta decretum... bieten. Neben dem Dekret und den der Ritenkongregation vorgelegten *Dubia* bietet es eingehend die Änderungen für die einzelnen Zeiten und Tage des *Proprium de tempore* (12—21) und des *Proprium Sanctorum* (22—61) und die Tabellen für die Okkurrenz und Konkurrenz. — Sehr zu empfehlen sind die *Folia specialia ad Officium facilius recitandi juxta novas rubricas* (ebenfalls Pustet). Diese sechs Einlageblätter (zwei davon vierseitig) geben übersichtlich all das an, was auf Grund der neuen Bestimmungen an verschiedenen Stellen des Breviers gesucht werden muß. Sie erleichtern besonders das Breviergebet für die Zeit vom 2. bis 5. und 7. bis 12. Januar und bieten die Sonntagsorationen (die im häufigeren Ferialoffizium in Zukunft bedeutend öfters gebetet werden als bisher) für die Zeit nach Epiphanie, Ostern und Pfingsten — die Lesungen für den Mittwoch der 3. Osterwoche (die *Solemnitas S. Joseph* fällt weg!) — Kapitel, Hymnus *V*, und Antiphon der Freitags-Ferialvesper nach Ostern (bisher wurde an diesen Ferialtagen die erste Vesper *de S. Maria in Sabbato* gebetet) und das Ferialoffizium der bisherigen Oktav von Christi Himmelfahrt.

II. Praktische Anwendung der neuen Bestimmungen

Zuerst und am intensivsten hatten sich die «Directoristae», denen die Bearbeitung der Direktorien (auch «*calendaria*» oder «*ordines*» genannt) der einzelnen Diözesen oder der verschiedenen Orden übertragen ist, mit den neuen Bestimmungen zu befassen. Die Druckereien verlangen eine möglichst frühzeitige Ablieferung der Manuskripte (Bistum Basel: August!) und so lagen nicht alle Hilfsmittel vor, die heute zur Verfügung stehen. — Die diesjährige Arbeit war doppelt mühsam: Außer für die Karwoche (die Neuordnung konnte natürlich nicht mehr berücksichtigt werden!) und für die Weihnachtsoktav konnten für kein Offizium die Angaben aus früheren Direktorien und ohne irgendwelche Änderung (und wenn es nur die Vesper betraf) übernommen werden. Ferner mußten die «*Prolegomena*» und die «*Regulae*» überarbeitet und mit den neuen Bestimmungen in Einklang gebracht werden.

Es ergaben sich bald Fragen, die im Dekret keine Antwort fanden. Die Bearbeiter des «*Ordo divini officii recitandi... iuxta kalendarium universalis Ecclesiae*», auf den man mehr denn je angewiesen war, legten der Ritenkongregation eine Reihe von «*Dubia*» vor, die am 2. Juni 1955 beantwortet wurden¹¹; viele andere ungelöste Schwierigkeiten und Zweifel besprachen sie mündlich mit der Kongregation (z. B. Teilung der Brevierlesungen; die «*nona lectio de homilia*» fällt weg; wenn das Festoffizium keine 9. Lesung aufweist, wird eine solche gewöhnlich durch Teilung

der 8. Lektion geschaffen). Der Hauptmitarbeiter bei der Herausgabe dieses Ordo für die Gesamtkirche betonte dem Schreibenden gegenüber, man gebe sich alle Mühe, daß für das Jahr 1956 auch gar keine Fehler und irrtümliche Angaben unterlaufen. Es läßt sich aber unschwer feststellen, daß doch solche zu finden sind. Man darf darum sicherlich den Direktoren der einzelnen Diözesen einige «*Milderungsgründe*» zubilligen, wenn sie diese Unrichtigkeiten übernommen und vielleicht um etliche vermehrt haben... Beim gegenwärtigen Stand der Dinge lassen sich gewisse Unebenheiten gar nicht vermeiden; der provisorische Charakter des Dekretes bringt es mit sich, daß Inkonssequenzen zugunsten einer einfachen und klaren Formulierung der Rubriken in Kauf genommen werden müssen. Die beständige Konsultierung des Direktoriums wird 1956 unerläßlicher sein denn je.

Manches, was auf den ersten Blick als Fehler erscheinen könnte, wird sich bei näherem Zusehen als richtig erweisen. Es kann z. B. überraschen, daß an Sonntagen die *Praefatio communis* vorgeschrieben ist: Wenn ein Fest ohne eigene Präfation auf den Sonntag fällt, wird in der Festmesse nicht die Dreifaltigkeitspräfation, sondern die *communis* gebetet (Kirchweihe, Patron usw.) — Oder man wird ungläubig aufhorchen, wenn es heißt, daß an einem Fest 1. Klasse Vesper und Komplet *de feria* bzw. *de Sabbato* gebetet werden soll. Das trifft tatsächlich am Fest Mariä Empfängnis 1956 zu, das auf einen Samstag fällt. Nun aber haben die Advents- und Fastensonntage neu den Vorrang vor allen Festen, sowohl in Okkurrenz wie in Konkurrenz; das Sonntagsoffizium beginnt aber immer mit der ersten Vesper — darum *vesp. et compl. de Sabbato!*

Es mag manchem Konfrater dienlich sein, wenn die wichtigsten Änderungen ganz knapp zusammengefaßt werden: Die paar großen Punkte: Wo heute im Brevier «*Semiduplex*» steht, bete ich ab 1. Jänner «*Simplex*» — wo im Brevier «*Simplex*» steht, bete ich «*de feria*» und kommemoriere den bisherigen «*Simplex*»-Heiligen. Überall, wo ich bei einem Heiligen «*Duplex*» sehe, lasse ich den Heiligen dort aus, wo er irgendwo in der Form einer «*1. Vesper*» erscheinen würde (ganze erste Vesper, a capitulo, bloße Kommemoriation). Ich fange mit ihm erst bei der Matutin an¹².

Ganz fallen weg¹³: Rang und Ritus «*semiduplex*», die Vorausnahme und das Nachholen von verhinderten Sonntagen, die Vorausnahme von Vigilien, alle Oktaven

⁸ Fischer, 177.

⁹ Fischer, 179.

¹⁰ Fischer, 176.

¹¹ Publiziert in *Acta Apostolicae Sedis* 47 (1955), 418—419 (Nr. 8, vom 25. Juni 1955), abgedruckt in *Ratio et Via*, 10—11.

¹² Löw, 196.

¹³ Schnitzler, 30 ff.

mit Ausnahme der Weihnachts-, Oster- und Pfingstoktav, alle Gebete vor und nach den Horen, alle Preces dominicales, die Preces feriales in den kleinen Horen (Prim, Terz, Sext, Non, Komplet), alle Suffragien, die commemoratio de Cruce, das Symbolum Athanasianum (außer am Dreifaltigkeitssonntag), das Nachholen von wegfallenden Initienlesungen, die orationes pro diversitate temporum assignatae, die bisherige Oratio «Fidelium» an den freien Montagen, das eigene letzte Evangelium (außer in der dritten Weihnachtsmesse und am Palmsonntag), das «m. t. v.» (in Zukunft wird immer gebetet: «meruit supremos laudis honores»).

Stark eingeschränkt werden: Die Vigilien (neben Ostervigil nur noch die privilegierten von Weihnachten und Pfingsten — und als vigiliae communes die ältesten römischen Vigilien von Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Johannes Baptist, Peter und Paul, Laurentius), — die Kommemorations im Brevier und in der Messe (im ganzen nie mehr als drei Orationen, in gesungenen Messen normalerweise nur eine, doch müssen immer kommemoriert werden: Sonntag, Erstkläßfest, Feriae der Advents- und Fastenzeit, Quatembertage des Septembers, Litaniae maiores 25. April), die Preces feriales (nur noch in Laudes und Vesper und nur in der Advents- und Fastenzeit: Mittwoch, Freitag und Quatembertag — und an den Herbst-Quatembertagen) — eine erste Vesper haben nur noch (ganz, a capitulo oder als Kommemorations!) die Sonntage und die Feste 1. und 2. Klasse — die Sequenz «Dies irae» ist nur noch in der Beerdigungsmesse und in der 1. Allerseelemesse vorgeschrieben, sonst ad libitum.

Neu geregelt wird die Zeit vom 2. bis 5. Januar und der bisherigen Oktaven von Epiphanie und Ascensio (Ant., Ps. et V vom Wochentag, das übrige vom vorausgehenden Fest), von Fronleichnam und Herz-Jesu-Fest (Ferialtage ohne Rücksicht auf das Fest); die Sonntage innerhalb dieser bisherigen Oktaven (jene nach Fronleichnam und Herz-Jesu-Fest: grüne Farbe!) behalten das Offizium vom Fest, weil kein eigenes vorhanden¹⁴.

Neu eingeführt wird das «Offizium mixtum» oder «O. medium» (Matutin und Laudes, Vesper und Komplet haben Festtagsoffizium — die kleinen Horen das Offizium ordinarium, d. h. Ant. und Ps. de feria, reliqua ut in proprio loco vel de communi) —, ferner die Möglichkeit der Wahl zwischen den Offizien der Feria und des Heiligenfestes in der Fastenzeit und zwischen der Ferialmesse und jener des kommemorierten Heiligen (mit Gloria und Ite missa est) an den Ferialtagen *per annum*.

¹⁴ Dadurch werden, zwar nicht ausdrücklich, aber doch praktisch, ein «tempus natalitium», ein «tempus Epiphaniae» und ein «tempus Ascensionis» eingeführt: Löw, 186.

¹⁵ Vgl. dazu Löw, 184, Anm. 18.

Bischöflicher Neujahrsgruß an die Diözesanen des Bistums Basel

Geliebte Diözesanen!

Wenn der Gruß Eures Bischofs von der Kanzel verlesen wird, steht Ihr, geliebte Diözesanen, schon mit beiden Füßen im neuen Jahr. Möge Euer Fuß nicht unsicher und wankend sein. Lenket Eure Schritte mutig auf Gott den Herrn und auf alles Wahre, Gute und Schöne. Der königliche Psalmensänger David lehrt uns im 24. Psalm um Gottes Führung bitten: «Herr, tu mir kund deine Wege, lehre mich deine Pfade, laß mich wandeln in Treue zu Dir.» Und die hl. Kirche beginnt ihren Gottesdienst im Namen unseres Erlösers Jesus Christus. Christi Frohbotschaft weist uns den königlichen Weg des Kreuzes und des Glückes und Friedens zugleich. In diesem Sinne wünsche ich Euch allen ein gottgeweihtes und gottgesegnetes neues Jahr. Mein Wunsch gilt jedem einzelnen, Priester und Laien, Eltern und

Kindern, Gesunden und Kranken, insbesondere jenen, die allein stehen, vielleicht sich einsam und verlassen fühlen. Niemand ist verlassen, wenn er mit Gott und Gott mit ihm durchs Leben schreitet.

Denket aber auch alle an das Wort des Völkerapostels Paulus (Röm. 10, 15): «Wie anmutig sind die Schritte derer, die frohe Botschaft bringen». Denket jeden Tag an die Sendung und Pflichten des Apostolates: Werdet andern wahre, weise und gütige Führer und Führerinnen auf den Wegen Gottes, auf den Pfaden der Frohbotschaft Christi.

Allen denen, die irgendwie mit Gebet, Beispiel, Rat und Tat unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren, sagen wir ein dankbares «Vergelt's Gott!».

Gott segne und bereichere Euch alle mit der Fülle seiner Gnadengaben.

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

III. Die vorgelegten Fragen

Sie lauten folgendermaßen:

1. Warum steht in dem dem Direktorium 1956 beigegebenen *Conspectus*, daß am Anfang und am Schluß des *Officium*s und auch am Schluß der einzelnen Horen das Pater und Ave und Credo zu beten sei, obwohl im *Decretum generale* ausdrücklich das Gegenteil steht? Wieso laudabiler das *Aperi* und *Sacrosanctae*? Sind Zeloten am Werk?

2. Warum ist am 8. Juli in der *Missa principalis* die *Solemnnitas Ss. Angelorum Custodum*? Wieso wird da gegen den Sinn des *Decretum generale* (Hervorhebung des Sonntags als *memoria Domini*) die Sonntagsmesse verdrängt?

3. Wenn doch durch eine feierliche Abendmesse die Epiphanie am 6. Januar gefeiert werden kann, warum wird die *Solemnnitas* noch auf den folgenden Sonntag verschoben? Besonders da dann das Fest der Heiligen Familie in foro auch nochmals verschoben werden muß? Warum so kompliziert, wenn es einfach auch geht?

4. Muß in der Fastenzeit Messe und *Officium* übereinstimmen? Oder ist es erlaubt, das (kürzere) *Ferialofficium* zu beten und doch die Messe vom Heiligen zu nehmen?

Zu 1. Der Schreibende kennt zwar den erwähnten «*Conspectus*» und auch dessen Verfasser nicht. Was aber darin stehen soll, beruht offensichtlich auf einem Versehen. Darf man aber gleich von «Zeloten» reden? — Die Worte des Dekretes (IV 1—3) sind eindeutig und klar. Die folgende Übersicht zeigt, wie die einzelnen Horen beginnen und enden; was nicht aufgeführt ist (Pater, Ave, Credo...) ist nicht mehr verpflichtender Teil des *Officium*s¹⁶, darf aber *ad libitum* privatim — und sogar «laudabiler»! — gebetet werden.

	Anfang	Schluß
Matutin	Domine, labia mea	Fidelium animae
Laudes	Deus in adiutorium	Fidelium animae
Prim	Deus in adiutorium	Dominus nos benedicat
Terz, Sext, Non, Vesper	Deus in adiutorium	Fidelium animae
Komplet	Iube, domne bened.	Benedicat et custodiat Marian. Schlußantiphon

Zu 2 und 3. Die erste Bestimmung des Dekretes (I 1) lautet: *Quae hic expresse non nominantur, immutata censentur.* — Die Regeln für die Translation der *Solemnitates externae* wurden durch die neuen Bestimmungen nicht geändert, und die für 1956 vorgesehene Ordnung entspricht genau der bisher im Bistum Basel üblichen. Wenn diese bis jetzt den liturgischen Vorschriften entsprach, dann ist es auch 1956 nicht falsch. — Wo ein Fest *in foro*, und zwar *solemniter* gefeiert wird, braucht und darf keine *Solemnitas externa* transferiert werden. Ob man aber jede Abendmesse als *Solemnitas in foro* gelten lassen — und ob man es besonders bei Epiphanie tun könnte und möchte? Wenn ein Fest es verdient, wirklich auch *in foro* und *solemniter* gefeiert zu werden, so sicher Epiphanie, das Fest, das älter und bisher auch im Rang (bzgl. Oktav!) höher war als Weihnachten und das als Theophanie in den Ostkirchen eine so überragende Stellung einnimmt.

Warum die äußere Feier des Schutzengel festes auf den 2. Juli angesetzt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Wollte man vielleicht gerade vor Beginn der Sommerferien das Gottesvolk dem besondern Schutz der *Angeli Custodes* anempfehlen? — Durch die *Solemnitas externa* wird übrigens nicht schlechthin die Sonntagsmesse verdrängt, sondern gewöhnlich nur eine Messe und das oft nur *ad libitum*. — Es ist allerdings überaus wünschenswert, daß der Sonntag sowenig wie möglich durch solche Translationen gestört werde, denn «eine noch weitergehende Sicherung auch der einfachen Jahressonntage dürfte wohl gewünscht und erhofft werden. Freilich ist eine Voraussetzung dazu die Belehrung des gläubigen Volkes, damit es im Sonntag wirklich den «Tag des Herrn» sieht und versteht, daß vor der Sonne die Sterne erbleichen»¹⁷. — Es ist Sache der kirchlichen Behörde, über die in den Fragen zum Ausdruck gebrachten nicht unberechtigten Wünsche zu befinden. — Bei

aller Betonung liturgischer Haltung und Frömmigkeit muß aber doch auch dem legitimen Wunsch und der besondern religiösen Übungen des Volkes Platz einberaumt werden. Löw, dem doch wahrlich nicht nachgeredet werden könnte, er würde «gegen den Sinn des *Decretum generale*» handeln, schreibt in einem ähnlichen Zusammenhang, daß es unangebracht wäre, bestimmte volkstümliche Feiern abzuschaffen. «Amtliche Liturgie und Volksfeier müssen durchaus nicht immer haarscharf aufeinander abgepaßt sein»¹⁸. Ist es übrigens nicht auch bezeichnend, daß der neueste römische Erlaß über die *Hebdomada sancta* mahnt, solides religiöses Brauchtum in die Karwochenliturgie einzubauen?

Zu 4. Zusätzlich zur Bestimmung des Dekretes wird im neuen Direktorium des Bistums Basel (S. 31) ausdrücklich gesagt: «Auch wenn das Ferialoffizium gebetet wird, darf die Festmesse gefeiert werden und umgekehrt». — Doch es ist nun gerade auch dies ein «Sinn des *Decretum generale*», durch die Erlaubnis, in der Fastenzeit das *officium de feria* zu beten, die Einheit zwischen Brevier und Messe zu ermöglichen, um dadurch «die Spannung zwischen der quadragesimalen Meßfeier und der gänzlich von ihr abstrahierenden, ja im Grunde österlichen Heiligenliturgie des Tagesoffiziums», die «als immer unerträglich empfunden» wurde¹⁹, zu beseitigen. — Age, quod agis!

Dr. Anton Hänggi

¹⁶ «Die aus mittelalterlichem „Horror vacui“ in die Besinnungspausen vor, zwischen und nach den Horen eingefügten Gebete» wurden beseitigt, «sicher nicht zuletzt, um das Herangebet endlich vor der gefährlichen „Abnützung“ zu schützen, der es auch im Stundengebet ausgesetzt war»: Fischer, 178 —, auch seelsorglich ein wichtiger Hinweis: Das *Vater Unser* dürfte doch nicht so hinuntergeleiert werden!! Weniger, dafür besser!

¹⁷ Löw, 185, Anm. 19.

¹⁸ Löw, 187, Anm. 22.

¹⁹ Fischer, 177.

An des Jahres Neige

möchten wir allen Mitarbeitern, Freunden, Gönnern und Lesern unseres Blattes aufrichtig danken, die uns durch Beiträge, Hinweise und Anregungen unterstützt haben. Der Stab der Mitarbeiter konnte auch in dem zu Ende gehenden Jahr erweitert und dadurch der Inhalt der «SKZ» reichhaltiger gestaltet werden. Wir bitten Sie, auch in Zukunft dem ältesten katholischen Organ der Schweiz die Treue zu bewahren, damit es in den bewegten Tagen der Gegenwart seine durch die Tradition vorgezeichneten Aufgaben erfüllen könne. Möge Gott uns allen im kommenden Jahr seine Gnadenfülle schenken!

Redaktion und Verlag der
«Schweizerischen Kirchenzeitung»

Delsberg die Ehre zufiel, den Erzbischof der französischen Metropole als Redner empfangen zu dürfen.

1. Die Reiseroute des Kardinals

Kardinal Feltin begann seine Tournee in Delsberg am Mittwoch, dem 16. November. Gleichen Tags hatte er noch in der Kirche Sainte-Madeleine in Paris an den Trauerfeierlichkeiten für Madame Coty, der verstorbenen Gemahlin des heutigen Präsidenten der französischen Republik, teilgenommen, die eine ausgezeichnete Christin gewesen war. Gleich nach seiner Ankunft in Delsberg begab sich der Kirchenfürst in den Gemeindesaal der Stadt, wo ein dichtgedrängtes Auditorium seiner harrete, das sich aus den verschiedensten Schichten und religiösen Schattierungen zusammensetzte. Pfarrdekan Jos. Fleury entbot dem illustren Gast den Willkommgruß seiner Pfarrei. Als Gegenstand seines Vortrages hatte Kardinal Feltin das Thema gewählt: Die Kirche und die Arbeiterschaft. Er behandelte diese brennende Frage mit jener überzeugenden und eindrucksvollen Beredsamkeit, die Kardinal Feltin zu einem der volkstümlichsten Redner der Gegenwart macht.

Am folgenden Tag war der Kardinal-Erzbischof vom französischen Botschafter in der Schweiz zu einem Empfang nach Bern eingeladen. Er benützte die Gelegenheit, um auf der Durchfahrt in Solothurn den Oberhirten des Bistums Basel, Mgr. Dr. Franziskus von Streng zu grüßen. Zum Empfang des hohen Gastes in der Bischofsresidenz erschienen die beiden Generalvikare, Dompropst Mgr. Dr. Lisibach und Mgr. Cuenin, wie auch die übrigen Mitglieder des Domsenates. Eine Aufmerksamkeit besonderer Art bereitere Kardinal Feltin dem verdienten einstigen Generalvikar des Juras, Mgr. Folletête, Vicaire général honoraire, den er in dessen Wohnung im einstigen Jesuitenhaus

Nach der Vortragsreise von Kardinal Feltin im Jura

In der zweiten Hälfte des vergangenen Monats November hat der Pariser Oberhirte, Kardinal Maurice Feltin, im Jura eine Vortragsreise gehalten, der eine besondere Bedeutung zukommt. Es war eine besondere Gunst, daß der Kirchenfürst, dessen Agenda wie kaum je überladen ist, dieses kleine Gebiet der Schweiz bevorzugte, während sich andere Städte umsonst bemühten, den erlauchten Redner in ihren Mauern zu beherbergen.

Er tat es aus zwei Gründen. Einmal war es eine alte Liebe zu dieser Gegend, die der Kardinal seit seiner frühesten Jugend kennt. Das Gebiet des einstigen Priora-

tes der Prämonstratenser, das heute im Besitz der Familie Feltin sich befindet, liegt nur eine Meile von Pruntrut entfernt. Sodann verband Kardinal Feltin eine alte Freundschaft mit Mgr. Henri Schaller in Pruntrut. Der verdiente Direktor der katholischen Tageszeitung des Juras «Le Pays» hatte seinen hochgestellten Freund anlässlich eines Vortrages, den er kürzlich unter dessen Vorsitz in Paris hielt, zu einem Abstecher in die Schweiz bewegen können. So kam es, daß den drei jurassischen Städten Biel, das sich mit seinen 10 000 Katholiken schon lange darum beworben hatte, Pruntrut und

besuchte. Der so Geehrte feierte an diesem Tage gerade seinen 85. Geburtstag.

Von Solothurn ging die Fahrt weiter nach Bern. Auf der französischen Botschaft in der schweizerischen Bundeshauptstadt hatte sich eine Reihe illustrierter Gäste zum Empfang des Kirchenfürsten eingefunden. An ihrer Spitze bemerkte man den Apostolischen Nuntius, Exz. Mgr. *Testa*, die Bischöfe Mgr. *Charrière* und Mgr. *Haller*, ferner Mgr. *Schaller*, die Bundesräte *Etter* und *Lepori*, Staatsrat *Python* von Freiburg, Vertreter der Universität Freiburg und weitere Persönlichkeiten.

Gegen 16.00 Uhr verließ Kardinal Feltin die schweizerische Bundeshauptstadt, um sich nach Biel zu begeben. Hier hatte man den größten Saal der Stadt im Volkshaus bestellt, der bis zum letzten Platz gefüllt war. Rechtsanwalt *Pierre Amgwerd*, Präsident der katholischen Kirchengemeinde, stellte in gewählten Worten den hohen Gast der Versammlung vor. Auch in Biel sprach Kardinal Feltin über Kirche und Arbeiterschaft. Tags darauf stattete der Kardinal der bekannten Uhrenfabrik Omega einen Besuch ab, wobei ihm ein Geschenk überreicht wurde, das ihm große Freude bereitete. Dann offerierte die Kirchengemeinde von Biel dem Kardinal ein Mittagessen, wozu auch eine Abordnung der Stadtbehörden sowie die Geistlichkeit der römisch-katholischen, protestantischen, altkatholischen und israelitischen Gemeinden eingeladen waren.

Am Abend des gleichen 18. Novembers langte der Kardinal in Pruntrut an. In den historischen Räumen der Präfektur, dem alten Hôtel de Gléresse, hatten sich die weltlichen Behörden, die Geistlichkeit beider Konfessionen und die Rektoren der höheren Schulen eingefunden. Präfekt *Gressot* erinnerte in seiner Begrüßung an das Pruntrut der Fürstbischöfe von Basel, deren Residenz die Stadt durch Jahrhunderte gewesen war, und an die engen Beziehungen der Stadt zum benachbarten Frankreich sowie die persönlichen Bindungen der Familie Feltin zum Jura. Abends sprach Kardinal Feltin wiederum vor überfülltem Saal. Pfarrdekan *Mathez*, Stadtpfarrer von Pruntrut, hatte dem Kirchenfürsten im Namen der Pfarrei zuvor den Gruß entboten, den Dank sprach am Schluß des Vortrages Mgr. *Schaller* aus, der als «Cicerone» den Kardinal auf seiner Reise durch den Jura begleitet hatte.

II. Kardinal Feltin über aktuelle Probleme der Kirche in Frankreich

1. Kirche und Arbeiterschaft Die Frage der Arbeiterpriester

Wir müssen uns auf die skizzenhafte Wiedergabe der Vorträge Kardinal Feltins beschränken. In Delsberg wie in Biel sprach der Kardinal über das Thema: Die Kirche und die Arbeiterschaft. Zuerst entwarf er ein Bild von der Lage des Arbeiters in der Vergangenheit. Als die Korporationen durch

die Französische Revolution aufgehoben waren, war der Arbeiter sich selbst überlassen und der Willkür unmenschlicher Herren und der Geldgier einer skrupellosen Konkurrenz ausgeliefert, verdorben durch die ungläubige Literatur der Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts und die Freiheitsidole der Revolution, die zum Unglauben führten.

Die Kirche galt in den Augen der Arbeiter als eine Verbündete des Kapitalismus, vor der man sich hüten mußte. Der Bruch zwischen der Kirche und der Arbeiterwelt trat ein. Das war der große Skandal des 19. Jahrhunderts, wie Pius XI. später sagte.

Die Not trug ebenfalls ihren Teil bei, die Arbeitermassen zu entchristlichen. Mehr als je sucht heute die Kirche mit dem Arbeiter in Berührung zu kommen auf den Grundlagen der päpstlichen Rundschreiben «*Rerum novarum*» und «*Quadragesimo anno*». Sie bemüht sich, die Arbeiter und Arbeitgeber über die Pflichten der Gerechtigkeit, der Liebe und des gegenseitigen Sichverstehens zu unterrichten. Die Lage ist ernst. Erzbischof Montini von Mailand hat das Wort geprägt: «Der Arbeiter hört mehr auf die Fabriksirene als auf die Kirchenglocke.»

Diese Gründe veranlaßten Kardinal Suhard, die «*Mission de Paris*» ins Leben zu rufen. Er hat das Institut der Arbeiterpriester approbiert, die als Missionare unter den Arbeitern zu wirken suchten. Es war das Apostolat des Milieus durch das Milieu. Kardinal Feltin streifte in seinem Vortrage auch die Frage der Arbeiterpriester. Die Institution der Arbeiterpriester war an sich sehr schön. Aber dieser erste Versuch, der vielleicht zu sehr improvisiert war, führte in eine Sackgasse. Der Priester hat eine priesterliche Aufgabe, an deren Erfüllung ihn die manuelle Arbeit, die er als Arbeiter leisten sollte, hindert. Für eine solche Aufgabe braucht es Seelen von ganz ausgeprägtem Charakter.

Kardinal Feltin betonte: Nicht aus politischen Gründen, sondern aus seelsorgerlichen Erwägungen sah sich Pius XII. genötigt, in die Frage der Arbeiterpriester einzugreifen. Jetzt ist eine Ruhepause eingetreten, um das Vorgehen genauer zu studieren. Die Kirche jedoch, die immer wieder neu beginnt, verfolgt unter anderen Formen ihr soziales Apostolat. Das beängstigende Problem des Apostolates der Arbeitermassen besteht nicht bloß für die Priesterequipes, die in der Arbeiterwelt leben, sondern für die Gesamtheit der Katholiken. Ohne die opferbereite Pfarrei, ohne ein verstehendes und gerecht denkendes Christentum werden alle Versuche, die Arbeiter für die Kirche zu gewinnen, fehl schlagen.

2. Die Lage der Katholiken in Frankreich

Über dieses nicht weniger aktuelle Thema sprach Kardinal Feltin in Pruntrut. In gewohnter Offenheit wies der hohe Redner

auf die Schatten- wie auch die Lichtseiten hin. Vor allem deckte er die Gründe auf, die zur berechtigten Hoffnung in einem Lande Anlaß geben, das als eines der ersten im Okzident die Frohbotschaft des Evangeliums empfangen hat. Wenn der Kardinal in der Bannmeile von Paris einen Verlust zu beklagen hat, weil nicht einmal 3 Prozent ihren Glauben betätigen, so kennt er auch Pfarreien, die bis 26 Prozent praktizierende Katholiken aufweisen. Nach den ermunternden statistischen Ergebnissen der Betätigung des religiösen Lebens begrüßt der Pariser Oberhirte in einem Lande, das Missionsgebiet bleibt, apostolische Initiativen, einen seeleneifrigen Klerus, eine katholische Aktion der Erwachsenen und der Jungen, die willens sind, ein Volk wieder für Christus zurückzugewinnen, das ihm eine antichristliche Politik vor allem in der Schule entrissen hat. Die vereinte Tätigkeit der französischen Katholiken auf verschiedenen Gebieten hat glückliche Ergebnisse gezeitigt, die man nicht übersehen darf.

Der Kardinal führt dafür folgende Tatsachen an: Im Gegensatz zu dem, was sich noch vor 50 Jahren ereignete, sind heute die Katholiken in Frankreich in allen Kreisen vertreten, bei den Alten wie bei den Jungen, bei den Schülern wie bei den Gelehrten.

Das Gleiche ist auch vom politischen Leben zu sagen. So wenig wir die Trennung von Kirche und Staat wünschen können, die durch die Politik zu Beginn dieses Jahrhunderts auferlegt wurde, kann der hohe Redner heute von einer «*Séparation cordiale*» von Kirche und Staat sprechen. Es ist heute nicht mehr unvorstellbar, daß ein Präsident der Republik und ein Ratspräsident praktizierende Katholiken sind. Es ist ferner nichts Außergewöhnliches mehr, am Sonntagmorgen in den Straßen von Paris Männern mit dem Missale unter dem Arm zu begegnen.

Kardinal Feltin bemerkte auch, daß zwei Tage vorher beim offiziellen Trauergottesdienst für Madame Coty 40 Personen aus der Familie und der Verwandtschaft der Verstorbenen und des Präsidenten sich nach der Kommunion des Priesters an den Tisch des Herrn begaben. Es hat sich also in Frankreich doch etwas geändert.

Man ist sich gewöhnt, daß die Regierung sich bei der Konsekration von Bischöfen und selbst bei Heiligsprechungen in Rom vertreten läßt. (Zum Unterschied von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die bei der feierlichen Heiligsprechung von Bruder Klaus am 15. Mai 1947 in Rom nicht offiziell vertreten war. Die Red.)

Der Redner betont vor allem: Was die Stärke der Kirche in Frankreich ausmacht, ist der missionarische Geist, von dem mehr und mehr Priester und Laien erfaßt werden. Er greift nochmals die Frage der Arbeiterpriester auf, um abschließend festzustellen: Wenn die Form des Apostolates

bei den Arbeiterpriestern gewechselt hat, bewahrt das Apostolat bei den Arbeitern seine ganze Dringlichkeit. Im Gehorsam gegen die Kirche wird es seine Wirksamkeit finden, ohne den priesterlichen Charakter des Arbeiterapostels zu gefährden.

Kardinal Feltin streifte auch die Gegensätze, die von einer Gegend zur andern in Frankreich in der religiösen Betätigung bestehen. Er erwähnte auch die Anstrengungen, die heute unternommen werden, um zurückzugewinnen, was verloren war. Durch das Werk der «Chantiers du Cardinal», das unter Kardinal Verdier ins Leben gerufen worden war, sind in Paris und in der Bannmeile allein 140 Kirchen erbaut worden. Der Redner weist hin auf den Platz, den der Katholizismus heute in der Literatur, der Kunst, den Wissenschaft-

ten und der liturgischen Erneuerung erobert hat. Er zollt seine Achtung den riesigen Opfern, die die französischen Katholiken für den Unterhalt der freien und christlichen Schulen bringen, denen die *Lex Barranger* einige Unterstützung gewährt. Wenn die Katholiken Frankreichs wie alle andern Grund haben, sich anzuklagen, so haben sie noch mehr Grund, nach all den Schwierigkeiten auf den Sieg zu hoffen.

Kein Katholik, der sich der Pflicht der katholischen Solidarität bewußt ist, wird sich über diese Hoffnung des Kardinals nicht freuen, der seine ganze Tätigkeit und seinen Einfluß einsetzt, um sie zu rechtfertigen.

(Originalbericht für die «SKZ» von *Rauracus*. Aus dem Französischen übersetzt von J. B. V.)

Probleme der Weiterbildung des Weltpriesters

GEDANKEN UND ANREGUNGEN ZU EINEM BRENNENDEN ANLIEGEN

(Schluß)

IV. Intensivierung der bestehenden Mittel der priesterlichen Weiterbildung

Angesichts der veränderten Verhältnisse muß man sich allen Ernstes die Frage stellen, ob die bisherigen Formen der priesterlichen Weiterbildung noch genügen. Müssen sie neu überprüft und vielleicht geändert werden? In Betracht kommen hier die von der Kirche vorgeschriebenen Triennialprüfungen und die Kapitels- und Regiunkelkonferenzen. Von neuen Formen, wie sie heute in deutschen Bistümern in den sog. theologischen *Aufbaukursen* durchgeführt werden, soll ein späterer Artikel berichten.

1. Die Triennialprüfungen

Die Kirche verlangt von allen Priestern, wenn sie ihre Studien vollendet haben, selbst wenn sie eine Pfarr- oder Kanonikalförde besitzen, daß sie wenigstens drei Jahre lang in den verschiedenen theologischen Fächern eine jährliche Prüfung ablegen. Gegenstand und Art der Prüfung werden vom Ordinarius bestimmt. Dieser kann aus rechtmäßigen Gründen auch davon dispensieren (Can. 130, § 1). Die theologischen Fächer, in denen schriftlich oder mündlich geprüft werden kann, umfassen Dogmatik, Moral, Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgie, Homiletik und Kirchengesang (Can. 1365, § 2). Der Ordinarius muß bei der Verleihung von kirchlichen Ämtern und Pfründen die Ergebnisse der Prüfung berücksichtigen (Can. 130, § 2).

Auf Grund dieser allgemeinen Bestimmungen schreiben auch die Synodalstatuten des Bistums Basel (Art. 14) die Triennialprüfungen vor. Der Prüfungsstoff ist auf drei Jahre verteilt. Das Bistum ist wegen seiner großen Ausdehnung in sechs Distrikte eingeteilt. Für jeden Sprengel er-

nennt der Bischof drei Examinatoren. Erfüllen nun diese Prüfungen den Zweck, dem sie nach dem Willen der Kirche dienen sollen? Jedes Examen ist ein Mittel, das den menschlichen Geist zwingen soll, einen bestimmten Wissensstoff zu erwerben, über den man sich vor dem Prüfenden ausweisen muß. Jedem Examen haftet immer etwas Odiöses an, weil es geistige Anstrengung verlangt. Und doch konnte es bis heute durch keine zweckmäßigere Einrichtung ersetzt werden. Man darf sich ruhig fragen, welchen Gewinn die meisten Theologen von ihren Studien davon tragen würden, wenn sie nicht durch die Prüfungen gezwungen würden, sich am Schlusse jeden Semesters über das erworbene Wissen vor dem Professor sich auszuweisen.

Auch die Triennalexamen dienen nach dem Willen der Kirche der Kontrolle über die wissenschaftlich-theologische Weiterbildung des Priesters während des ersten Trienniums seines Wirkens. Sie nötigen den jungen Priester, seine theologischen Kenntnisse nach einem bestimmten Plan aufzufrischen. Auch hier darf die Frage gestellt werden, wie viele unserer jungen Hilfsgeistlichen, die in der aufreibenden Arbeit der Seelsorge oder der Schule stehen, sich mit der wissenschaftlichen Theologie noch beschäftigen würden, wenn sie nicht durch die jährlichen Prüfungen dazu gezwungen wären.

Heute sind aber die Triennalexamen vielfach zu einer bloßen Formalität geworden. Woher kommt das? Einmal ist der Stoff, der für die Prüfung vorgeschrieben ist, zu groß und den heutigen Bedürfnissen der Seelsorge zu wenig angepaßt. Das Triennalexamen ist keine theologische Abschlußprüfung. Dort sind ganz andere Maßstäbe anzulegen als beim Triennalexamen. Der junge Theologe muß für ein Abschlußexamen einen verhältnismäßig großen Wis-

senstoff beherrschen. Dafür steht ihm auch die erforderliche Zeit zur Verfügung. Diese richtig auszunutzen, gehört zu seinen Berufspflichten.

Ganz anders ist die Lage des Priesters in der Seelsorge. Ihm steht nicht wie dem jungen Theologen eine geregelte Studienzeit zur Verfügung. Er kann nicht in gleicher Weise über seine Zeit verfügen, sondern muß seine Prüfungen neben den vielen andern Arbeiten vorbereiten, die auf ihm lasten. Es ist ihm darum vielfach unmöglich, den großen Stoff in einer verhältnismäßig kurzen Zeit einigermaßen wieder aufzufrischen. Das wissen die Examinatoren und müssen diesen Umständen Rechnung tragen. Müßten sie ihn allein nach dem Wissensstoff beurteilen, den er noch besitzt, so würde das Ergebnis meistens zu seinen Ungunsten ausfallen. Aus bald 20jähriger Tätigkeit als Examinator bei den Triennialprüfungen kann ich bestätigen, daß der konkrete Wissensstoff nach dem Priesterseminar verhältnismäßig rasch abnimmt. Nicht selten kommt es vor, daß ein Kandidat eine Frage nicht mehr beantworten kann, auf die er einige Jahre zuvor die Antwort nicht schuldig geblieben wäre. Das zeigt das Problematische, das mit jeder Prüfung verbunden ist.

Es kann also nicht Aufgabe des Triennalexamens sein, daß einer wieder die alten Kolleghefte hervornehme und den Stoff so vorbereite, wie er es während des theologischen Studiums getan hat. Viel wichtiger ist, daß sich der junge Priester ausweisen kann über die Anwendung und die Verwertung der theologischen Disziplinen in seiner beruflichen Tätigkeit. Ich habe immer die besten Erfahrungen gemacht, wenn ich einem Kandidaten in der Kirchengeschichte die Frage stellte, wie er seinen Schülern im Religionsunterricht dieses und jenes Kapitel aus der Kirchengeschichte erkläre und durchnehme. Bekanntlich zwingt gerade das Lehren, sich mit dem Stoff intensiv auseinanderzusetzen und ihn zu verarbeiten.

Daß heute die Triennalexamen vielfach nur als eine Formalität betrachtet werden, zeigen am besten die *schriftlichen Arbeiten*, die den Prüfenden vorgelegt werden. Die Diözesanstatuten schreiben vor, daß die Kandidaten je zwei Predigten einreichen. Die eine Predigt darf auch durch eine Katechese oder Regiunkelarbeit ersetzt werden. An und für sich hätten die jungen Priester hier Gelegenheit, sich durch eine gediegene schriftliche Arbeit über ihre theologische Weiterbildung auszuweisen. Es steht ihnen dafür ein ganzes Jahr zur Verfügung. Die meisten beschränken sich jedoch auf zwei Predigten. Manchmal sind es nur Kurz- und Kinderpredigten, die auf wenigen Seiten Platz finden. Über die vorgelegten Predigten ließe sich ein eigenes Kapitel schreiben. Sehr oft fehlt es an biblischer und dogmatischer Substanz. Es sind zu viele Gemeinplätze

vorhanden. Die wenigsten Predigten sind so niedergeschrieben, daß man sie gleich im Druck veröffentlichen könnte. Noch mehr ist zu bedauern, daß selten Katechesen und noch seltener Regiunkelarbeiten vorgelegt werden. Das alles bestärkt den Eindruck, es gehe den Verfassern nur darum, den Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen.

Es ist kein Zweifel, daß man heute nach neuen Wegen suchen muß, den Triennialprüfungen wieder ihre Bedeutung als Mittel der priesterlichen Weiterbildung zu geben. Wie kann das geschehen?

Einmal muß der Prüfungsstoff sorgfältig überdacht und neu umschrieben werden. Der im Appendix zu den 1931 erlassenen Synodalstatuten umschriebene Examenstoff lehnt sich zu sehr an ein Schulschema an. Der Wissensstoff müßte in einer neuen Einteilung auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Ein Minimum von Kenntnissen muß aber von den Kandidaten verlangt werden. Man kann heute nicht genug betonen, daß der Priester kraft seines Amtes verpflichtet ist, in fortgesetzten Repetitionen den Standard der theologischen Bildung zu wahren und zu vertiefen.

Daneben müßten aber vor allem auch die Bedürfnisse der heutigen Seelsorge berücksichtigt werden. Wir denken an die Vorschriften des *Jejunium eucharisticum*, die liturgischen Reformen usw., die in den Prüfungsplan eingebaut werden müßten. Dieser müßte das Ergebnis von Beratungen und Besprechungen der Fachdozenten mit Seelsorgern sein, die gleichzeitig als Examinatoren bei den Prüfungen mitwirken.

Sodann muß den jungen Priestern auch die Möglichkeit verschafft werden, sich auf die Prüfung richtig vorzubereiten. Es ist sicher ungenügend, daß der Examenstoff erst ein Monat vor der Prüfung bekanntgegeben wird. Wie soll in einer so kurzen Zeit eine ernsthafte Vorbereitung überhaupt möglich sein? Viel besser wäre es, den Examenplan schon ein halbes Jahr vorher auszukündigen.

Ein weiteres Anliegen betrifft die Art und Weise, wie diese Prüfungen abgelegt werden sollen. So wie sie heute vor sich gehen, haftet ihnen zu sehr der Charakter von «Schulexamen» an. Die jungen Priester sollten nicht den Eindruck haben, es gehe um ein bloßes «periculum», sondern vielmehr um eine Hilfe, die die Kirche dem jungen Priester anbietet.

Aus diesen Erwägungen ist man in einigen deutschen Bistümern dazu gekommen, neue Wege bei der bisherigen Form der Triennialprüfungen einzuschlagen. So berichtet Domkapitular Alfred Weitmann über die Versuche in Rottenburg*:

«Um das durch CJC vorgeschriebene Jungpriesterexamen unsern vielbelasteten Hilfspriestern schmackhafter zu machen, wurde seit der Kriegszeit versucht, den Prüfungsstoff den *Bedürfnissen der Seelsorge* besser anzupassen. Dabei wurden in den einzelnen Prüfungsfächern rein theoretische Stoffe nach Möglichkeit ausgeschieden und dafür solche Stoffe bevorzugt, die dem Jungpriester für seine seelsorgerliche Arbeit von Nutzen sind. Diese Stoffe werden jeweils in einem eigenen *Arbeitsplan* zusammengefaßt, der mit seinen Gliederungen und Literaturverweisen zugleich eine Studienhilfe darstellt. Die Erfahrungen sind nicht ungut: Zwar seufzen unsere Jungpriester auch jetzt unter der Last des Triennalexamens. Sie geben jedoch gerne zu, daß sie durch den Prüfungsstoff für ihr berufliches Wirken bereichert werden und daß sie ohne Triennalexamen kaum zum Studium kämen.»

Um den jungen Priestern eine wirkliche Studienhilfe zu bieten, ist man dazu übergegangen, die einzelnen Weihetermine für ein paar Tage einzuberufen. Am Prüfungsort werden sie zuerst in den Examenstoff eingeführt. Man macht die Kandidaten mit den Problemen und auch der einschlägigen Literatur vertraut. Zugleich erhalten sie die Möglichkeit einer gegenseitigen befruchtenden Aussprache. Manche Diözesen verbinden damit die Exerzitien, damit auch das geistliche Leben befruchtet werde.

Domkapitular Weitmann weist in seinem Bericht über die Erfahrungen in der Diözese Rottenburg besonders auf die seelsorgerlichen Aspekte dieser Versuche hin. Er bemerkt:

«Schon während der Kriegsjahre ergab sich, daß die Zusammenkunft der Jungpriester zum Triennalexamen sich auch *seelsorgerlich* ausnützen ließ. Die jungen Priester suchten mit ihren Fragen und Anliegen nach einer persönlichen Aussprache und Beratung; der Referent für die unständigen Geistlichen aber verstand es, diesem Bedürfnis entgegenzukommen. Wir haben darum seit dem Jahre 1949 unsere Jungpriester zur Ablegung des Triennalexamens jeweils in ein Exerzitienhaus zusammengerufen und an die Prüfung ein paar *Gemeinschaftstage* angefügt. Diese wurden abwechselnd in einem Jahre als Exerzitienkurs, im andern als Jugend-Seelsorgerschulung gestaltet.

Unsere Erfahrung mit beiden Veranstaltungen ist so gut, daß wir in Zukunft dabei bleiben wollen. Die geschlossene Einberufung führt die einzelnen Kurse auch nach der Priesterweihe wieder zusammen und trägt damit zu einer echten priesterlichen Gemeinschaft bei. Die gemeinsamen Exerzitien, bei denen es freilich einer sehr sorgsam Auswahl des Exerzitienmeisters bedarf, haben durch Erlebnis des gemeinsamen Gottesdienstes und der feierlichen Stundengebete (die kleinen Horen werden jeweils auf den Tageslauf verteilt) viel zur Lebendigkeit des ersten Eifers beigetragen und bei allen Teilnehmern einen Ernst gezeitigt, wie er leider bei vielen Priesterexerzitien (namentlich gegen Schluß) vermißt wird. Die Jugendseelsorgerschulung endlich konnte den jungen Priestern die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die sie in der Jugendarbeit heute brauchen. Namentlich gehemmtere Naturen haben aus ihr viel Anregung und Hilfe geschöpft.»

Wie wäre es, wenn man auch bei uns einen solchen Versuch wagte? Selbst wenn nur ein voller Tag für das Triennalexamen

eingerräumt würde, wäre das schon ein bedeutsamer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Modus, die eigentliche Prüfung auf wenige Minuten zu beschränken, wodurch der Eindruck des «periculum» in den Augen der Kandidaten nur verstärkt wird und es noch mehr zu einer reinen Formalität herabwürdigt, was dem Willen der Kirche widerspricht. Vor allem aber müßte den schriftlichen Arbeiten der Vorzug gegeben werden. Weshalb ließen sich nicht die besten Arbeiten mit einer kleinen Anerkennung auszeichnen?

2. Dekanats- und Regiunkelkonferenzen

Nur skizzenhaft seien zu diesem Thema einige Andeutungen gemacht. Die Synodalstatuten des Bistums Basel (Art. 31) sehen jährlich zwei Konferenzen vor, an denen die Priester eines Dekanats oder einer Regiunkel, die im Sinne von Can. 131, § 3, Seelsorge ausüben, teilzunehmen verpflichtet sind. Die Thesen, die dabei behandelt werden sollen, werden vom bischöflichen Ordinariat jährlich im Direktorium bekanntgegeben.

Es ist kein Zweifel, daß solche Zusammenkünfte, die aktuelle Fragen der Theologie und der Seelsorge behandeln, wertvolle Mittel der priesterlichen Weiterbildung sind. Sie bieten Gelegenheit zu gegenseitiger fruchtbarer Aussprache und Anregung.

Erfüllen aber diese Regiunkelversammlungen, wie sie bei uns heute im allgemeinen durchgeführt werden, diese Aufgabe? Steht tatsächlich die bischöfliche These im Mittelpunkt der Konferenzen? Wird nicht vielfach die Diskussion erst lebendig, wenn andere Fragen zu Sprache kommen? Das deutet doch darauf hin, daß das behandelte Thema den Einzelnen zu wenig angesprochen hat. Ob man nicht hierin mehr Freiheit der persönlichen Initiative gewähren sollte? Manche Geistliche wünschten eine größere Auswahl von Thesen oder die Freiheit, Fragen behandeln zu dürfen, die besonders aktuell sind. Auch den Regiunkelkonferenzen wirft man vor, sie seien eine bloße Formalität.

Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Zentralstelle an der bischöflichen Kurie die eingereichten Arbeiten zensurieren sollte. Auf jeden Fall wäre ein Echo von dieser Seite für die einzelnen ein wertvoller Ansporn zu neuer Tätigkeit.

Geistig interessierte Priester vermissen oft schmerzlich, daß sich die Regiunkelkonferenzen nicht mit theologischen Fragen befassen. Von theologischen Neuerscheinungen werde bei den Zusammenkünften der Geistlichen sozusagen nicht gesprochen, klagt man. Ich vernahm schon im Gespräch die Anregung, man sollte in jeder Regiunkel einen Priester beauftragen, von Zeit zu Zeit über wissenschaftliche Neuerscheinungen zu orientieren. Auch das wäre ein wertvoller Beitrag zum Thema der priesterlichen Weiterbildung.

* Herr Domkapitular Weitmann hat mir seinen hektographierten Bericht in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt. Ich möchte dem Verfasser auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Ein weiterer Punkt betrifft die *Bibliotheken*. Früher hatten die meisten Kapitel eigene Bibliotheken. Der Unterhalt dieser Bibliotheken ist in der Gegenwart mit außerordentlichen finanziellen Auslagen verbunden. Aber ließen sich nicht die vorhandenen Bestände besser auswerten? Ferner ist zu beachten, daß heute die *Zeitschriften* eine große Bedeutung einnehmen. Könnte man nicht in einem Kapitel wertvolle Zeitschriften im Austausch von Pfarrhof zu Pfarrhof zirkulieren lassen? Sicher würde dadurch mancher Priester neue Anregungen erhalten.

Ein geistig regsamer Kapitelsvorstand wird auch Mittel und Wege finden, um den vielleicht etwas eingerosteten und veralteten Betrieb der Konferenzen und Versammlungen etwas zu modernisieren. Warum ließen sich nicht mit den Regiunkel- und Dekanatskonferenzen abwechslungsweise auch Besichtigungen von Kirchen, Klöstern, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken usw. verbinden? Das würde dem Ganzen sofort einen andern, anziehenderen Rahmen geben. Auf einer Studienreise durch Deutschland vernahm ich, daß man z. B. im Erzbistum Paderborn seit einiger

Zeit mit großem Erfolg ganztägige Zusammenkünfte von Geistlichen durchführt. Diese beginnen mit der Meßfeier, die der Dekan des Kapitels hält. Die kleinen Horen und ebenfalls die Vesper werden gemeinsam gebetet. Dann läßt man etwa drei Referate über ein theologisches Fachgebiet halten, womit gewöhnlich ein Professor der Theologie betraut wird. In der Diskussion macht der Referent auch auf neue Bücher und Artikel in Fachzeitschriften aufmerksam. Die gemeinsame Agape bietet Gelegenheit, den persönlichen Kontakt mit den Mitbrüdern zu pflegen. Solche Zusammenkünfte bilden u. a. auch ein wertvolles Mittel gegen die Isolierung und Vereinsamung, der der Weltpriester in ganz anderer Weise als der Ordensmann ausgesetzt ist.

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage dürfte somit eindeutig sein. Es geht nicht darum, die bereits bestehenden Formen der priesterlichen Fortbildung abzuschaffen, sondern sie zu intensivieren und den Bedürfnissen unserer Gegenwart besser anzupassen. Wenn wir dazu einige Anregungen geben können, haben diese Artikel ihren Zweck erfüllt.

Johann Baptist Villiger

Die Standhaftigkeit der chinesischen Katholiken

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT JANUAR

Am 7. Oktober 1955 wandte sich der Heilige Vater in einer Enzyklika an das chinesische Volk, um die Katholiken in der gegenwärtigen Verfolgung zu trösten und zur Standhaftigkeit und Treue zu Rom zu ermahnen. Wir wissen nicht, wie weit das Schreiben unsern Glaubensbrüdern hinter dem Bambusvorhang zur Kenntnis gekommen ist, aber wir wissen, daß die chinesischen Christen unserer Gebetshilfe bedürfen. Schon mehr als sechs Jahre steht ganz China unter kommunistischer Herrschaft, und die Bilanz der Christenverfolgung wurde uns erst unlängst wieder in dem Buche von Gretta Palmer, «Chinas große Prüfung», in drastischer Weise vor Augen geführt.

Wie die Verfolger der Urkirche, handeln auch die Christenverfolger unserer Tage nach dem Grundsatz: Beraube die Herde ihrer Hirten, und sie wird sich von selbst zerstreuen. Nun aber ist die Kirche das Werk Gottes mit der Verheißung, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, und deshalb wird sich das genannte Axiom, wie schon oft in der Kirchengeschichte, auch heute als irrig erweisen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die chinesische Kirche heute, menschlich gesprochen, in Gefahr ist, denn die chinesischen Katholiken sind zurzeit

eine Herde ohne Hirten.

Lassen wir zunächst einige Zahlen sprechen. Im Jahre 1945 zählte China 3 313 400 Katholiken, die von rund 6000 Priestern

betreut wurden. Von den 6000 Priestern waren etwa 2500 Chinesen. Am 10. Oktober 1955 waren in China noch 22 ausländische Missionare, wovon 17 Priester und ein Bischof im Gefängnis. Wie viele einheimische Priester sind inzwischen noch übriggeblieben? Wir wissen es nicht. Immer wieder berichteten ausgewiesene Missionare vom heldenhaften Tode chinesischer Priester und von solchen, die in Kerkern schmachten. Die wenigen aber, die noch auf freiem Fuß sind — nach den Berichten von heimgekehrten Missionaren dürften es kaum mehr 600 sein —, werden in ihrer Seelsorgsarbeit behindert. Sie sind ständig bespitzelt, müssen sich den Lebensunterhalt verdienen und haben Reiseverbot. Man schätzt, daß mindestens 3000 Pfarreien ihrer Seelenhirten beraubt sind. Freilich hört man auch vereinzelt, daß heroische Seminaristen im geheimen — Priesterseminare gibt es keine mehr — ihr Theologiestudium notdürftig beendeten und zu Priestern geweiht wurden. Trotzdem ist aber der größte Teil der chinesischen Katholiken ohne Hirten. Es ist niemand da, der ihnen das Wort Gottes verkündet, der ihnen in ihren Drangsalen das Brot des Lebens reicht, es ist niemand da, der ihnen im Todeskampf mit den Tröstungen der Kirche beisteht. Dafür aber lockt ihnen eine große Versuchung:

Die unabhängige Kirche

Kaum waren die Kommunisten an die Macht gekommen, hatten sie auch die un-

abhängige, romfreie chinesische Nationalkirche ausgerufen. Wie es immer Mietlinge in der Kirche Gottes gab, so haben sich auch in China einige einheimische Priester bereit gefunden, die Leitung der unabhängigen Kirche zu übernehmen. Bis jetzt hat der größte Teil der Christen der Versuchung, sich der unabhängigen Kirche anzuschließen, widerstanden. Einzig in Peking hatte die Bewegung größeren Erfolg. Dort sind nach einem Situationsbericht vom März 1955 von den ehemaligen 30 Kirchen und 33 Kapellen noch 13 größere Kirchen und drei Kapellen offen. Bis auf eine Kapelle sind alle diese Gotteshäuser im Besitze der romfreien Kirche, bei der restlichen sind die Hüter teils unabhängig, teils romtreu. Der gleiche Bericht führt weiter aus, daß sich 30 % der Katholiken heroisch weigern, mit der unabhängigen Kirche in Berührung zu treten. Sie haben deshalb keine Möglichkeit, die hl. Messe zu besuchen und Sakramente zu empfangen, außer im geheimen, was nicht leicht ist. 10 % der Pekinger Katholiken sind kommunistisch, die andern folgen meist widerwillig der unabhängigen Kirche, «um nicht der Sakramente beraubt zu sein».

Außer in Peking kann die unabhängige Kirche sonst nirgends nennenswerte Erfolge verzeichnen. Deren Nachläufer sind von den andern Christen verachtet, denn sie sind die Ankläger bei den Volksprozessen gegen den Klerus und gegen die romtreuen Katholiken. An verschiedenen Orten versprach die Regierung den Christen finanzielle Unterstützung, falls sie zur unabhängigen Kirche übertreten würden, aber ohne Erfolg. Die Mehrzahl der Christen will lieber auf Messe und Sakramente verzichten, als sich von Rom lossagen. Wie lange aber werden sie dem Drucke, dem sie ständig unterworfen sind, widerstehen?

Eine andere schwere Frage stellt sich für die Kirche:

Was wird aus der chinesischen Jugend?

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Darum setzen die chinesischen Kommunisten alles ein, um die Jugend für sich zu gewinnen. Katholische Schulen existieren längst keine mehr. Dafür wird die Jugend dem Elternhaus entfremdet und bei allen sich bietenden Gelegenheiten mit kommunistischem Ideengut getränkt. Selbst die Kleinkinder werden durch Lieder, Tänze und Propagandaspiele mit der kommunistischen Lehre vertraut gemacht. Helden und Heldinnen der Revolution, die den Kindern als anspornende Beispiele hingestellt werden, sind sagenhafte Buben und Mädchen, die der Geheimpolizei «gegenrevolutionäre Verbrechen» ihrer eigenen Eltern und Priester angezeigt haben. Jugendliche, die in den kommunistischen Organisationen nicht mitmachen, werden immer wieder auf die Polizeiposten zitiert, Verhören unterworfen, oft auch

eingekerkert. Sie haben keine Aussicht, ein Examen zu bestehen oder auf der Universität ihre Studien fortsetzen zu können. Die Kommunisten wissen wohl, daß eben die Jugend noch wenig urteilsfähig ist, und wenn sie nichts anderes vorgelegt erhält als die kommunistische Lehre, ist es nicht zu verwundern, daß sie die Achtung vor ihren Eltern verliert, fanatisch und leidenschaftlich wird und keinen Vernunftgründen mehr zugänglich ist, eine Einstellung, zu der auch die moralische Ungebundenheit beiträgt, zu der die Jugend in den kommunistischen Organisationen erzogen wird.

Sicher hat sich in den letzten Jahren im chinesischen Katholizismus viel Spreu vom Weizen gesondert. Aber noch ist die Verfolgungszeit nicht zu Ende, und

die Standhaftigkeit der Christen

wird weiterhin auf eine harte Probe gestellt. Überall leben sie in Furcht, Unsicherheit und Ungewißheit. Sie fürchten sich, miteinander zu reden aus Angst vor Spionen. Der Glaube ist noch stark, aber äußeres Bekenntnis und äußere Ausübung der Religion sind praktisch unmöglich. Auch die christlichen Laien sind ständig unter Druck gesetzt. Sie werden gezwungen, kommunistische Versammlungen zu besuchen. Sie sind nie sicher, wenn sie verhaftet und ins Gefängnis gesteckt werden. Vor allem aber ist es ihnen oft unmöglich, Arbeit zu finden und sich den Lebensunterhalt zu verdienen. So kann es vorkommen, daß ein Familienvater am Ende aller seiner Mittel sich zum Schein bei der unabhängigen Kirche einschreiben läßt, nur um Arbeit und Brot zu erhalten, Frau und Kinder aber ermahnt, dem alten Glauben treu zu bleiben. Es gibt aber auch immer noch Katholiken, die ihren Glauben noch

öffentlich zu bekennen wagen. Als vor einigen Monaten die Exkommunikation des chinesischen Generalvikars von Nanking, der zur unabhängigen Kirche übertrat, bekanntgegeben wurde, hatte sich eine Gruppe von Katholiken nicht gescheut, diese Exkommunikation in Nanking auch öffentlich an den Kirchen anzuschlagen.

Ansichts der trostlosen Lage, in der sich die chinesischen Katholiken befinden, ist es überraschend, daß trotz allen Verfolgungen und Schickanen, nach ganz unvollständigen Berichten, jedes Jahr noch mehr als 500 Erwachsene zum katholischen Glauben konvertieren. Gewiß sind die meisten dieser Bekehrungen dem beispielhaften Leben der Katholiken, dann aber auch der Arbeit der

Legio Mariens

zuzuschreiben. Ein Missionar schrieb einmal: «Die Legio Mariens wird den Glauben in China lebendig erhalten, selbst wenn der letzte ausländische Missionar vertrieben ist.» Noch kurz vor der Machtübernahme durch die Kommunisten hatte die Legio Mariens in China Eingang gefunden, und in kurzer Zeit konnte diese neue Art des Laienapostolates ungeahnte Erfolge verzeichnen. Kein Wunder, daß der Haß der Verfolger sich sehr bald ganz besonders auf diese Organisation richtete. Die Reihen der Legionäre sind inzwischen stark dezimiert worden, aber immer wieder springen andere in die Breschen.

So dürfen wir hoffen, daß die Kirche Chinas wieder einmal glorreich aus ihrem Katakombendasein auferstehen wird. Wir aber wollen unsern gelben Brüdern in ihrer schweren Lage durch unser Gebet und Opfer beistehen.

*Dr. Johann Specker, SMB,
Schöneck (NW)*

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Pfarrer Josef Erwin Heußler, Triesen

Am 28. November 1955 starb im Krankenhaus in Feldkirch Pfarrer Josef Erwin Heußler. Geboren am 8. April 1895 in Wiesental (Baden) bei Bruchsal, studierte er in Immensee und am Priesterseminar St. Luzi in Chur. Am 22. Juli 1923 zum Priester geweiht, wirkte Josef Heußler zuerst als Vikar in Wetzikon (ZH) und von 1925 bis 1930 als erster Pfarrer von Pfäffikon (ZH). Dann kam er für 18 Jahre als Pfarrer nach Schlieren (1930—1948). In der Zürcher Diaspora verbrauchte er seine besten Kräfte. Hier erbaute der unermüdete Seelenhirte die Pfarrhäuser von Pfäffikon und Schlieren und erwarb den Bauplatz für die Kirche in Urdorf. Am 1. Mai 1948 übertrug ihm sein Bischof die Pfarrei Triesen im Fürstentum Liechtenstein, die er bis zu seinem Tode versah. Hier fand er auch am 1. Dezember seine letzte Ruhestätte. Gott gebe seinem Diener die ewige Ruhe!
J. B. V.

Pfarr-Resignat Hermann Jossen, Visp

Seit drei Jahren lebte Pfarrer Hermann Jossen in stiller Zurückgezogenheit im Jodernheim bei Visp, nachdem er fast über

Nacht kränklich und pflegebedürftig geworden war. Am 19. November erlöste ihn der Tod von seinem Leiden im Spital von Visp. Pfarrer Jossen wurde am 21. November 1882 in Mund geboren. Schon nach zwei Jahren verlor er seine Mutter, und nach vier Jahren folgte sein Vater seiner zweiten Frau nach Brigerbad. Hermann wollte zuerst Lehrer werden wie sein Vater. Doch im Jahre 1900 entschloß er sich zum Studium im Kollegium von Brig. In dieser Zeit verlor er seinen hochgeschätzten Vater durch Unglücksfall. Nach der Matura trat er im Herbst 1907 ins Priesterseminar von Brig ein und wurde am 2. Juli 1911 Priester auf ewig. Sein erstes Wirkungsfeld fand der Verstorbene in Binn im Gomsertal. Er war ein ausgezeichnete Seelenhirte, kannte seine Pfarrkinder und nahm sich ihrer mit aller Sorgfalt an. Großes Gewicht legte er auf einen guten Unterricht und auf die Christenlehre. In kurzer Zeit gelang ihm die Innenrenovation der Pfarrkirche und zweier Kapellen und später die Erneuerung der Orgel. Während 16 Jahren wirkte Pfarrer Jossen im damals sehr abgelegenen Binn, zu dem nur ein gefährlicher Saumweg führte, der zudem oft genug gänzlich gesperrt war. 1927 be-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die hochwürdigen Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

1. Unser *Neujahrsgruß* in dieser Nummer der «Kirchenzeitung» möge in allen Meßgottesdiensten am Neujahrstag verlesen werden. Er ist kurz und hat vor der Neujahrspredigt des Pfarrers guten Platz!

2. Auf Seite 162 ff. des Direktoriums 1956 haben wir für die Auskündigung, den Einzug und die Ablieferung der päpstlichen und bischöflichen *Kirchenopfer* einen Text verfaßt, der den Seelsorgern dienlich ist. Wir bitten dringend, sich genau an die dortigen Anweisungen zu halten, die Opfer mit dem vorgeschriebenen Text und einer warmen Empfehlung an den beiden Sonntagen auszukünden und ohne Abzüge an die richtige Adresse und mit deutlicher Benennung pünktlich einzusenden. Wir bitten, die Opfer in Ihre Agenda einzutragen und schon das nahe Epiphanieopfer zu beachten. Wir danken für alle die sorgfältigen Mühewaltungen mit Gruß und Segen.

† *Franziskus*

Bischof von Basel und Lugano

rief der Bischof den tüchtigen Seelsorger nach Biel im Goms, wo er drei Gemeinden zu seiner Pfarrei zählte. Während 25 Jahren setzte er seine ganze Kraft für die Betreuung seiner Pfarrkinder ein, so daß ihm die drei Gemeinden zu seinem 25jährigen Jubiläum das Ehrenbürgerrecht verliehen. Pfarrer Jossen war eine markante Priestergestalt, mit offenen Augen für die Nöte seines Volkes. Als erster gründete er im Wallis eine Krankenkasse und warb eifrig dafür in vielen Artikeln. Ebenso setzte er sich für die Raiffeisenkassen ein und gründete für seine Mitbrüder die Priesterkrankenkasse Caritas. Als großer Freund der guten Presse war er im «Walliser Boten» ein häufiger Gast und wirkte als Apostel des katholischen Schrifttums hervorragend. Das ganze Wallis ist diesem edlen Priester für sein Wirken dankbar, und seine Werke werden weiter für ihn zeugen. Gott der Herr aber sei ihm sein reicher Lohn.
Hs.

Professor Alphons Lainer, St. Gallen

Am 28. Juni starb nach langem Leiden Professor Alphons Lainer. Der Verstorbene wurde am 9. April 1893 als Sohn eines Schreiners in St. Gallen geboren. Das Gymnasium absolvierte er in Feldkirch und Schwyz. Die Wahl des Priesterberufes scheint dem glücklichen Alumnus, der die theologischen Studien in Innsbruck und Freiburg machte, keine Schwierigkeiten bereitet zu haben. 1905 feierte Alphons Lainer in der Kathedrale zu St. Gallen die erste hl. Messe. Die ganze Zeit seines priesterlichen Wirkens brachte Professor Lainer in der Schule zu. Von 1905—1918 weilte er an der Realschule zu Goldach und von 1918 bis 1945 in Uznach. Nach dem Rücktritt vom Lehramt hielt er sich während zehn Jahren in der Pfarrei St. Othmar in St. Gallen auf. Der Verstorbene war ein unermüdlicher Arbeiter und Seelsorger. Im Pestalozzidorf in Trogen erteilte er noch in den letzten Jahren Unterricht in Französisch und Italienisch. Bevor er zur Schule ging, fand man

ihn jeden Morgen in St. Othmar im Beichtstuhl. Seit längerer Zeit nagte ein hartnäckiges Leiden an rastlos tätigen Schulmann, der im vergangenen Frühjahr das goldene Priesterjubiläum feiern durfte. Nun hat ihn der Herr zu sich heimgeholt. Seine letzte irdische Ruhestätte fand der vorbildliche Priester auf dem neuen Priesterfriedhof von St. Fiden.

J. B. V.

P. Dr. Edwin Sträßle, OFM Cap, Stans

Am 11. November 1955 erlöste ihn der Herr über Leben und Tod aus arbeitsreichem Leben und vorbildlich erduldetem Leiden. Der Verstorbene stammte aus dem st.-gallischen Toggenburg. Am 11. Januar 1889 wurde er in Kirchberg geboren. Landschaft, Menschenschlag und Elternhaus haben ihm das vorteilhafte Angebinde einer zähen Energie und tiefreligiösen Lebensauffassung mitgegeben. Die humanistische Bildung empfing er am Kollegium St. Fidelis in Stans. Schon hier offenbarten sich die kennzeichnenden Eigenschaften seines Berufslebens: der strebsame und gründlich arbeitende Student stellte sich mit seinen gediegenen Leistungen rasch an die Spitze seiner Klasse. Im September 1908 trat er auf dem Wesemlin in Luzern in den Kapuzinerorden ein, legte am 13. September 1909 daselbst die hl. Profess ab und wurde am 2. Juli 1914 zum Priester geweiht. Die Provinzobern bestimmten die hoffnungsvolle, reichbegabte Kraft zur Lehrtätigkeit an der Mittelschule. An der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg schloß P. Edwin im Frühjahr 1921 seinen Studiengang mit ehrenvollem Doktorat ab. Während 22 Jahren schulte er die jungen Brauseköpfe am Kollegium St. Fidelis zu mathematischem Denken heran, ein Meister seines Faches und der Unterrichtsmethode. Im Jahre 1943 betrauten ihn die Obern mit der Leitung des Kollegiums in Stans und hernach in Appenzell. Im Jahre 1946 kehrte er ins Kollegium St. Fidelis zurück und verzehrte seine schon geschwächten Kräfte noch mit bewundernswürdigem Eifer im Dienst der Schule, Erziehung und Seelsorge.

Schon früh hatte Gott ihn in die Esse des Leidens gestellt. Mit Vollerifer hatte er sich ins Fachstudium gestürzt, da befahl ihn eine schwere Krankheit. Eine Niere mußte ihm wegoperiert werden. Sein Durchhaltewille und ein unerschütterliches Gottvertrauen, das ihn auch später immer wieder hochhielt, trugen den Früherproben über die

großen Hindernisse hinweg. Am Kreuz rankte sich sein Schaffenseifer empor. Man darf wohl sagen: das Beste seines Priester- und Ordenslebens schöpfte er in der Leidenschule. Sie beflügelten wieder seine Arbeitskraft. Wie vielseitig hat sie sich ausgetan! Mit derselben Gründlichkeit, mit der er sich in sein Lehrfach vertiefte, bohrte sich sein unermüdlicher Geist ein in die Schriften der Kirchenväter, vor allem des hl. Augustin, den er jahrelang studierte. Aber auch den Gegenwartssorgen der Kirche schenkte er lebhaftes und verantwortungsbewußtes Aufmerksamkeitsmerkmal. Die Beschäftigung mit der sozialen Frage wurde ihm Herzensanliegen. Was er sich dabei erarbeitete, verdichtete sich nicht zu leerem Formelkram, sondern zum zündenden Wort in Vorträgen und im Religionsunterricht. Und in den Jahren seiner Leitung der Drittordensgemeinde von Stans gerann es zur helfenden Tat.

P. Edwin war nicht nur ein vortrefflicher Lehrer, wir haben auch mit Bewunderung zum Ordensmann und Priester aufgeschaut. Die vielen Geistlichen, die dem teuren Toten die letzte Ehre erwiesen haben, als wir ihn zur ewigen Ruhe betteten, waren das sprechendste Zeugnis für das Ansehen, das der Verstorbene unter Priestern gewonnen hat. Am meisten aber bewunderten wir ihn in seiner letzten schweren Krankheit. Wer sich irgendwann vom unerbittlichen Ernst, mit dem er seine Überzeugung zu verteidigen pflegte, angestoßen fühlte, neigte sich ehrfürchtig vor der milden Größe, zu der er sich in seiner Todeskrankheit emporgerungen hatte. Gott lohne seinen apostolischen Eifer mit dem ewigen Frieden. Gr.

Aus dem Leben der Kirche

Das Recht auf die kirchliche Trauung in Österreich

Als Hitler ins Land einfiel und sich Österreich unterjochte, hob er das auf dem Konkordat beruhende Ehegesetz auf und führte das reichsdeutsche Personenstandsgesetz ein, das unter anderen jene Priester unter Strafe stellt, welche eine kirchliche Trauung vor der Ziviltrauung vornehmen.

In Österreich hat es bis Hitler noch nie eine obligatorische Ziviltrauung gegeben; darum empfanden die Katholiken schon allein die Verpflichtung zur standesamtlichen Eheschließung als lästigen Zwang; noch mehr aber empörte sich das Volk über den § 67 des Personalstandsgesetzes, der die kirchliche Trauung vor der staatlichen unter Strafe verbietet; die Härte dieses Paragraphen empfanden jene armen Vertriebenen und Flüchtlinge, denen der Staat die Ziviltrauung verweigerte, weil sie die erforderlichen Papiere nicht beibringen konnten. Mehrere Priester, die in solchen Fällen ihrem Gewissen und nicht dem Gesetze gehorchten, wurden vom Gerichte verurteilt. Proteste der Bischöfe an die Regierung blieben unerledigt.

Nun wandte sich die Landesregierung (entspricht einer Kantonsregierung) von Tirol und Vorarlberg mit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof, weil dieser § 67 der in der Verfassung gewährleisteten religiösen Freiheit widerspreche.

Dieser Beschwerde wurde mit Erkenntnis vom 19. Dezember 1955 stattgegeben und § 67 vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben.

Damit ist eine von den Sozialisten hartnäckig verteidigte Fronveste und Trutzburg gegen die religiöse Freiheit gefallen; hoffentlich folgen bald auch die anderen, die gegen die konfessionelle Schule, gegen die Ehe und gegen das Konkordat gerichtet sind.

Dr. H.

3. Seelsorgerliche Aussprachetagung in Luzern

Die *Theologische Fakultät Luzern* veranstaltet Montag, den 6. Februar 1956 (Beginn 09.30 Uhr), im Hotel «Union» in Luzern eine dritte pastorale Aussprachetagung über das Thema:

«Die seelsorgerliche Auswertung der neugeordneten Karwochenliturgie»

Diese Tagung wird in ähnlicher Form durchgeführt wie die Konferenz vom 8. November 1954, die sich mit der Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes aus dem Geist der liturgischen Erneuerung befaßte und einen sehr zahlreichen Besuch aufwies.

Die Neuordnung der Karwoche wirft Seelsorgsfragen auf, die an der bevorstehenden Tagung von kompetenten Referenten beleuchtet und in einer gründlichen Aussprache geklärt werden sollen. Das genaue Programm wird in einer nächsten Nummer der «SKZ» veröffentlicht werden. Jetzt schon ergeht an den gesamten Diözesan- und Ordensklerus der deutschsprachigen Schweiz die freundliche Einladung zur Anteilnahme an dieser aktuellen und vielversprechenden Pastoraltagung.

Generalregister der «Schweizerischen Kirchenzeitung» 1832—1953

Das Generalregister, das sämtliche Jahrgänge unseres Organs umfaßt, steht vor der Vollendung. Aus praktischen Gründen erscheint zuerst das Register der Jahrgänge 1900—1953. Das hochw. bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel wünscht dringend, daß alle Pfarrämter das Register auf Kosten der Kirchgemeinde anschaffen. Um die Höhe der Auflage festzustellen, ist es unbedingt notwendig, die genaue Zahl der Abnehmer zu wissen. Anmeldungen sind baldmöglichst zu richten an P. Severin Peter, OFM-Cap., Professor am Kollegium Appenzell.

Die Redaktion

Neue Bücher

Hüßler, Josef: *Religionslehrbuch für Sekundarschulen*. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 302 S.

Wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die heute der Religionsunterricht an den Sekundar- und Abschlußklassen unserer Volksschulen bietet, dann versteht man das Interesse, das einem neuen Religionslehrbuch für diese Stufe entgegengebracht wird.

Was dieses neue Werk Hüßlers ändern Religionslehrbüchern voraushat, das ist die umfassende Behandlung des Stoffes. Es ist sein wesentlicher Vorteil, daß hier Glaubens- und Sittenlehre mit der Kirchengeschichte zusammen in einem einzigen Band behandelt sind. Damit hat der Schüler, besonders wenn er das Buch nachher behalten darf, ein eigentliches Compendium der christlichen Weltanschauung in der Hand. Und es wird ihm zu lebendigem Bewußtsein gebracht,

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstr. 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

daß Kirchengeschichte nichts anderes ist als die Geschichte des fortlebenden Christus.

Daß bei einer solchen Zusammenfassung eines gewaltigen Stoffes der Verfasser sich auf das Wesentliche beschränken mußte, leuchtet ein. Gerade diese Beschränkung aber ist der andere Vorzug des Werkes. Das Ganze ist in fünf Abschnitte gegliedert: I. Das Werk der Schöpfung. II. Das Reich Gottes auf Erden. III. Unser Leben vor Gott und den Menschen. IV. Die eigene Persönlichkeit. V. Kirchengeschichte. Hübler versteht es, überall das Wesentliche herauszustellen — ein unschätzbare Vorteil angesichts des Wirrwarrs religiöser Ansichten, der heute bereits in den Köpfen der Schüler herrscht.

Die einzelnen Katechesen gehen gewöhn-

lich von einer Lesung der Hl. Schrift aus und bringen so in glücklicher Weise dem Schüler dieses leider immer noch zu wenig gekannte Buch näher.

Es wird schwer sein, ein Lehrbuch zu schaffen, das keine Wünsche offen läßt. Der eine oder andere wird vielleicht statt des Lehrhaften das Praktisch-Lebendige anhand von Beispielen etwas mehr wünschen. In bezug auf die Bebilderung kann man sich fragen, ob Zeichnungen nicht besser wären als Photographien. Für den Katecheten und Religionslehrer hat Hübler eigens eine Katechetische Handreichung ausgearbeitet, deren erster Teil bereits ebenfalls im Rex-Verlag erschienen ist.

Schließlich ersetzt kein Lehrbuch die persönliche Erarbeitung und Verarbeitung

durch den Lehrer. Wir zweifeln nicht, daß dieses neue Werk des bekannten Katecheten über die Diözese Basel hinaus, für die es zum offiziellen Lehrmittel erklärt worden ist, seinen Weg machen wird.

Dr. A. Hwilyer, Katechet, Luzern

Lutz, Berthold: Frehdachs sorgt für Fröhlichkeit. Würzburg, Arena-Verlag. 1954. 192 S.

Hier liegt der dritte Band der bekannten Frehdachs-Bücher vor, frisch und originell wie seine Vorgänger. Was man daran schätzt, ist wohl am meisten der Umstand, daß es sich nicht um eine Witzsammlung handelt, sondern um eine menschlich und religiös unterbaute Apologie auf die wahre Freude. Lesealter 10—15. *P. W. D.*

Katholische, diplomierte

Kindergärtnerin

sucht Stelle auf 1. Januar in Kindergarten aufs Land. Offerten sind zu richten an Gertrud Bechtiger, Mosnang, Post Mühlrüti (Toggenb.).

Tochter gesucht

zur Aushilfe in ländliches Pfarrhaus (evtl. Dauerstelle). Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. — Man melde sich unter Chiffre 3027 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

Zu verkaufen schwarzer Herren-

Wintermantel

reine Wolle, gefüttert, neuwertig. Länge 124 cm, Rückenbreite 48 cm. Preis Fr. 90.—. Adresse: Dr. W. Wipfli, Buochs (NW).

Geschenkt wird an arme Kirche

Chorstuhl

in Eichenholz mit Verzierung. Länge 2,09 m (3 Sitze), Tiefe 65 cm, Höhe 1,67 m. Anfragen an J. Gutknecht, Basel, Sierenzerstraße 16.

Zum Jahreswechsel

wünsche ich meiner geschätzten Kundschaft Gottes Segen!

Mit gleicher Dienstfertigkeit werden große Aufträge erledigt, welche die Existenz eines Spezialgeschäftes mit vielseitigem Lagerbestand ermöglichen, wie auch kleinste Bedürfnisse, die als Dienst am Kunden ebenfalls wertvoll sind.

Ich empfehle mich jederzeit für Ihre Wünsche und danke im Namen des Personals und deren Familien sowie meiner 10 Kinder für Ihr Vertrauen, das ich auch im Neuen Jahre verdienen möchte.

J. Sträßle, Luzern

Großes PUSTET-BREVIER 1956

erschienen bei 25 DM billiger als bisher! Mit neuesten Officien, Ratio et via und folio specialia.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, Luzern

Soutanen ab Fr. 150.—
 Anzüge, kurz ab Fr. 180.—
 Frackanzüge, 3teilig ab Fr. 280.—
 Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
 Bekannt für gut und preiswert.
 Verlangen Sie bitte Offerten.

Erzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

KIRCHEN-VORFENSTER
 in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma
Joh. Schlumpf AG., Steinhausen
 mech. Werkstätte
 Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 1068

Meßweine • Tisch- und Flaschenweine
TH. SCHULER & CIE.
 Schwyz und Luzern
 Tel. Schwyz (043) 3 20 82 Tel. Luzern (041) 3 10 77

Fürs neue Jahr ein wenig HUMOR!

RAUCH/SCHRÖDER
Heilige Heiterkeit
 Anekdoten und Geschichten aus dem Leben der Geistlichkeit beider Bekenntnisse, mit Illustrationen von W. Widmann.
 Pappband mit Glanzfolie Fr. 5.05

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Voranzeige!

ORDO HEBDOMADAE SANCTAE INSTAURATUS
 Editio Typica Vaticana (Format 21×28 cm) geb. ca. Fr. 17.—
 Editio Pustet (Großformat 23×32 cm)
 Kunstleder Rotschnitt Fr. 25.15
 Kunstleder Goldschnitt Fr. 30.90

Nachdem durch Dekret vom 16. November 1955 die Liturgie der Karwoche vom Palmsonntag bis zur Osternacht neu gestaltet wurde und diese Neuordnung schon 1956 für die ganze Kirche verpflichtend ist, muß mit einer großen Nachfrage gerechnet werden.

Um rechtzeitige Lieferung garantieren zu können, bitten wir schon jetzt um Ihre Bestellung.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern
 Telefon (041) 2 74 22

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder **Nauer, Bremgarten**

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beeidigte Meßweinflieferanten

Neue und antike

STATUEN

Kruzifixe, Kreuzwege usw.
aus Holz und Stein liefert

M. Walter,
Kirchliche Kunst,
Centralbahnstr. 17, Basel,
Telefon (062) 2 74 23.

Restaurierung antiker
Statuen.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Beeidigte Meßweinflieferanten

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/233 18

Schnupftabake



MENTOPIN
fa bene...

Dose für
**DIREKT-
SCHNUPF**
50 Cts.

An der Jahreswende

sind wir und die «Schweizerische Kirchenzeitung» angelangt. Viel Neues und Gutes durften wir Ihnen an dieser Stelle Woche für Woche anbieten und durften auch das Interesse unserer Leser erfahren. Es ist immer erfreulich, ein Echo auf die Werbung zu hören. Wir danken für die erwiesene Treue und bitten um Gehör im kommenden Jahr. Dienst am Buch und Dienst am Kunden wird weiterhin unsere Maxime sein.

Mit guten Wünschen für das Jahr des Heiles 1956 verbleiben wir Ihre

Buchhandlung Räber & Cie.
Luzern

Kruzifixe
Reliefs
Grabdenkmäler



Kreuzwegstationen
Figuren
Renovationen

In Holz und Stein

Es empfiehlt sich:

FRANZ WIPLINGER, BILDHAUEREI, EINSIEDELN

Etzelstraße 12, Telefon (055) 6 13 10
Früher in Firma Payer & Wiplinger

Ein Karwochen- Missale

Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus, ersetzt während der Karwoche vollkommen das große Missale! Da die neue Liturgie vom Palmsonntag bis Osternacht für die ganze Kirche verpflichtend ist, empfiehlt sich sofortige Bestellung der Ausgaben:

Pustet, 23×32 cm, Kunstleder,
schwarz/rot etwa Fr. 25.—
schwarz/gold etwa Fr. 30.—

Vaticana, 21×28 cm,
editio typica etwa Fr. 20.—
(etwa doppelter Inhalt eines Totenmissale). — Wegen der Kürze der Zeit ist Reservierung des Bedarfes erbeten.

Prompte Bedienung durch

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern Tel. (041) 2 33 18

Eine gute Adresse
für gute Weine



A.F. KOCH & CIE
Reinach AG.
Tel (06 4 615 38

Meßweine
In und ausl Provenienz

Über 20 Jahre kath.
EHE-Anbahnung
durch die älteste, größte
und erfolgreichste kath. Or-
ganisation Auskunft durch
NEUWEG-BUND
Fach 288 Zürich 32/E
oder Fach 25583 Basel 15/E

II. Seelsorger-Tagung vom 2.-4. Januar 1956

«Seelsorger und Laie:

Ihre Zusammenarbeit in der Pfarrei»

Der erste Tag bildet eine pastoraltheologische Grundlegung über Mönch, Priester und Laie; am zweiten Tag sprechen drei Laien, am dritten drei Seelsorger über die Praxis. — Die Tagung verbindet Anregung, Gespräch und Erholung in wohlthuender Weise. Anfragen, Programme, Anmeldungen durch Telefon (041) 2 70 25.

STUDIENHEIM ST. KLEMENS — EBIKON—LUZERN

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vättis b. Bad Ragaz

1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion
J. Bonderer-Thuli, Sonnenberg, Vilters, Tel. (085) 80731.